



**Entscheidung über die Vergabe:**

**Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften**

**EUR-ACE®**

**Bachelorstudiengang  
*Holztechnik***

an der  
**Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde**

**Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren**

Stand: 31.03.2017

---

# Inhalt

<b>A</b>	<b>Beantragte Siegel.....</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Steckbrief des Studiengangs .....</b>	<b>5</b>
<b>C</b>	<b>Bewertung der Gutachter .....</b>	<b>8</b>
<b>D</b>	<b>Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (25.02.2016) .....</b>	<b>10</b>
<b>E</b>	<b>Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>	<b>12</b>
	Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (16.03.2016) .....	12
	Fachausschuss 05- Physikalische Technik (21.03.2016) .....	13
<b>F</b>	<b>Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / EUR-ACE (08.04.2016) .....</b>	<b>14</b>
<b>I</b>	<b>Erfüllung der Auflagen (31.03.2017).....</b>	<b>16</b>
	<b>Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich.....</b>	<b>21</b>
	<b>Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren .....</b>	<b>22</b>

## A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA <sup>2</sup>
Ba Holztechnik		ASIIN, EUR-ACE® Label	ASIIN 2010-2015/16 (verlängert)	01, 05

<b>Verfahrensart:</b> Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
<b>Gutachtergruppe:</b> Dominik Bennett, Student Technische Universität Braunschweig; Prof. Reinhard Grell, Hochschule Ostwestfalen Lippe; Prof. Dr. –Ing. Bernd Kuhfuss, Universität Bremen; Prof. (FH) Dr. DI Reinhard Lackner <sup>3</sup> , ehemals Fachhochschule Salzburg; Dr.-Ing. Pedro Dolabella Portella, BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung Berlin	
<b>Vertreter der Geschäftsstelle:</b> Dr. Alexander Weber	
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge	
<b>Angewendete Kriterien:</b> European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2015	

<sup>1</sup> ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren

<sup>3</sup> Krankheitsbedingt nur auf Aktenlage am Audit beteiligt

**A Beantragte Siegel**

---

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren i.d.F. vom 09.12.2011	
--	--

## B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>4</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung
Holztechnik/ B. Eng.	Bachelor of Engineering	Verfahrens- Fertigungstechnik  Holzbau	6	Vollzeit	--	7 Semester	210 ECTS	WS/SoSe/sonstige

Für den Bachelorstudiengang Holztechnik hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

### § 1 Gegenstand und Ziel des Studiengangs

Gegenstand des Studiengangs ist der nachwachsende Rohstoff Holz mit seinen vielfältigen Verwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten. Der Studiengang Holztechnik (B. Eng.) befähigt die Absolventinnen und Absolventen, qualifizierte Erwerbstätigkeiten bis hin zu Führungsaufgaben in der Holzwirtschaft und in angrenzenden Branchen auf der Grundlage ingenieur- und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und einer ausgeprägten Persönlichkeitsbildung zu übernehmen. Er qualifiziert vorrangig für die selbstständige und eigenverantwortliche Planung, Umsetzung und das Controlling holztechnologischer Arbeiten, besonders in der Verfahrens- und Fertigungstechnik und im Holzbau.

Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Unternehmensgründungen zu initiieren und das breite Spektrum holztechnologischer Dienstleistung anzubieten. Ferner befähigt sie der Studiengang, fachliche Planungen und Projekte in öffentlichen Institutionen kompetent zu begleiten. Sie sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen insbesondere unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte zu treffen und fachlich fundiert gegenüber Dritten betriebsintern wie auch außenwirksam zu vertreten.

Absolventinnen und Absolventen werden darüber hinaus qualifiziert, eine weit reichende Verantwortung hinsichtlich des effizienten Umgangs mit den beteiligten Ressourcen zu

<sup>4</sup> EQF = European Qualifications Framework

übernehmen und verstehen die Konsequenzen ihres Handelns im Kontext der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

### § 3 Lern- und Studienziele

Die speziellen Lern- und Studienziele sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere dazu befähigen,

- ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Methoden in der Berufstätigkeit anzuwenden,
- holzbiologische, holzchemische und holzphysikalische Grundlagen zu beherrschen,
- ihr Handeln nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten,
- naturwissenschaftlich zu denken und zu arbeiten, indem sie die vielfältigen Eigenschaften des Werkstoffes Holz in ihrer Gesamtheit erkennen,
- die Grundlagen des Maschinen- und Anlagenbaus zu beherrschen und Werkstoffe und Prozesse fachgerecht auszuwählen und einzusetzen,
- wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen in der Berufstätigkeit anzuwenden und diese im Kontext regionaler Wertschöpfungsketten auszuüben,
- im Berufsleben mit verschiedenen branchentypischen EDV- Systemen zu arbeiten,
- selbstständig technologische Aufgabenstellungen der Holzbe- und -verarbeitung zu lösen,
- komplexe Aufgaben zu lösen und die Ergebnisse angemessen darzustellen und auszuwerten.

In der Vertiefungsrichtung Verfahrens- und Fertigungstechnik werden sie ferner dazu befähigt, die speziellen Methoden der Verfahrens- und Fertigungstechnik anzuwenden, um beispielsweise Aufgaben in der Schnittholzerzeugung, der Herstellung von Holzwerkstoffen oder der Möbelfertigung zu übernehmen.

In der Vertiefungsrichtung Holzbau werden sie ferner dazu befähigt, grundlegende Aufgaben des Ingenieurholzbaus zu bearbeiten, um beispielsweise an der Schnittstelle Holzbauunternehmen - Architektin/Architekt, bzw. Bauherr - Tragwerksplanung zu arbeiten.

Zur Erreichung dieser Ziele werden neben den Fachkompetenzen auch Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen, Prozess- und Projektmanagementkompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Informationsbeschaffung und -verarbeitung vermittelt.



---

## C Bewertung der Gutachter

### Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

#### *Studiengang*

Bachelor Holztechnik

#### *Im Verfahren genutzte FEH*

Fachspezifisch ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren

### **Fachliche Einordnung**

Beim zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang Holztechnik handelt es sich im weiteren Sinne um einen werkstoffwissenschaftlich-materialtechnischen Studiengang. Dabei werden Grundprinzipien der Werkstoffwissenschaft mit holzbezogenen physikalisch-chemischen Grundlagen und ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkten (insbesondere Verfahrens – und Fertigungstechnik und Holzbau). Dementsprechend legen die Auditoren für die fachliche Beurteilung des Studienprogramms die fachspezifisch ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren als Referenzrahmen an.

### **Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen**

Dass das übergeordnete Qualifikationsprofil in seiner verankerten Fassung konkretisiert und spezifiziert werden sollte, wurde im Primärbericht angemerkt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich dementsprechend auf die Darstellung im Selbstbericht und die vom Antragssteller zusammen diesem vorgelegte Zielmatrix.

Indem Studierende nicht nur zu „naturwissenschaftlichem Denken und Arbeiten“, sondern auch dazu befähigt werden, „ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Methoden in der Berufstätigkeit anzuwenden“, wird dem von den FEH geforderten Kompetenzbereich „Wissen und Verstehen“ in den Augen der Gutachter angemessen entsprochen. Entsprechende Kompetenzen werden in Modulen wie „Ingenieurwissenschaftliche Grund-



lagen I – III“, „Grundlagen Holzbiologie“ oder „Holzchemie und Holzschutz“ curricular konkretisiert.

Absolventen des Studiengangs beherrschen die „Grundlagen des Maschinen- und Anlagebaus“ und sind in der Lage, „Werkstoffe und Prozesse fachgerecht auszuwählen und einzusetzen“. In Modulen wie „Werkstoffkunde“ und „Maschinenkunde“ werden dabei in den Augen der Gutachter adäquate Kompetenzen in dem von den FEH geforderten Bereich „Analyse und Methodik“ vermittelt.

Vor allem in der Vertiefungsrichtung „Verfahrens – und Fertigungstechnik“ werden Studierende dazu befähigt, „selbstständig technologische Herausforderungen der Holzbe- und Verarbeitung zu lösen“. In Modulen wie „Holzwerkstoffkunde“, „Verfahrenstechnik“ oder „Möbelbau- und -konstruktion“ werden dabei neben umfassenden Kenntnissen des Werkstoffs Holz auch Kompetenzen entsprechender Produktions- und Anwendungsprozesse vermittelt. Insbesondere in der Vertiefungsrichtung „Holzbau“ erlernen die Studierenden zudem „grundlegende Aufgaben des Ingenieurholzbaus zu bearbeiten“. In Lehr-einheiten wie „Holzbau I – III“ werden dabei unter anderem Fertigkeiten in der Bauplanung und Bestandssanierung vermittelt werden. Die Auditoren erkennen, dass damit den in den FEH geforderten Kompetenzbereichen „Entwicklung (Design)“ und „Ingenieuranwendung und Ingenieurpraxis“ adäquat entsprochen werden.

Der Bachelor Holztechnik befähigt Studierenden gleichermaßen dazu, „komplexe Aufgaben zu lösen und die Ergebnisse angemessen darzustellen und auszuwerten“. Diese in Modulen wie „ingenieurtechnisches Projekt“ oder der Bachelorarbeit vermittelten Kompetenzen, decken den Bereich „Recherche und Bewertung“ der FEH angemessen ab.

Nach Angaben des Kompetenzprofils ist die Ausbildung wesentlich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientiert. Dadurch sowie die Integration von praxis- und projektbezogenen Aufgabenstellungen wird die von den FEH geforderte Palette „sozialer Kompetenzen“ ebenfalls angemessen berücksichtigt.

### **Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel**

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels und europäischer Fachlabel auf Basis der im Referenzbericht erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt.

---

## D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (25.02.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2022

### Auflagen

- A 1. (ASIIN 5.3.) Die Außendarstellung des Studiengangs muss aktualisiert werden. Darüber hinaus müssen insbesondere sämtlichen normativen Dokumente sowie die Modulbeschreibungen in der jeweils aktuellsten Fassung sämtlichen relevanten Interessensträgern zugänglich gemacht werden.
- A 2. (ASIIN 5.3.) Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.
- A 3. (ASIIN 1.4.) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- A 4. (ASIIN 1.3.) Es muss sichergestellt werden, dass die technischen und mathematischen Grundlagenfächer nach Art und Umfang dazu geeignet sind, die Lernziele auf dem angestrebten Qualifikationsniveau zu erreichen. Dies ist in geeigneter Form durch Klausurarbeiten und selbsterstellten Lehrmaterialien nachzuweisen.
- A 5. (ASIIN 5.2.) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben. Zudem müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

### Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.1.) Es wird empfohlen, die inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen auf Modulebene auf Notwendigkeit zu überprüfen.

- E 2. (ASIIN 6.) Es wird empfohlen, in der Anfangsphase des neu strukturierten curricularen Konzepts den Turnus zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung zu verringern.
- E 3. (ASIIN 4.1.) Es wird empfohlen, die Stelle des MINT-Koordinators zu verstetigen
- E 4. (ASIIN 6.) Es wird empfohlen, auch nach Start des neuen Curriculums Studienverlaufsanalysen (mittlere Studiendauern und Schwundquoten) durchzuführen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

---

## E Stellungnahme der Fachausschüsse

### Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (16.03.2016)

#### *Bewertung des Fachausschusses:*

Der Fachausschuss kann Auflage 1 insofern nachvollziehen, dass auf der Webseite die aktuellsten studiengangspezifischen Dokumente veröffentlicht werden sollen. Allerdings hält der Fachausschuss den ersten Absatz der Auflage, dass nämlich die Webseite zu aktualisieren ist, für entbehrlich und schlägt die entsprechende Streichung vor. Bei Empfehlung 3 ist dem Fachausschuss plausibel, dass der MINT-Koordinator eine wichtige Rolle bei der Beratung und Unterstützung der Studierenden spielt und zum Studienerfolg der Studierenden beiträgt. Zwar hält der Fachausschuss den Vorschlag der Gutachter, die aus Landesmitteln finanziert Stelle des MINT Koordinators zu verstetigen, für ambitioniert, schließt sich aber dennoch diesem Vorschlag der Gutachter im Sinne des Studienerfolgs der Studierenden an. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss der Analyse und den Vorschlägen der Gutachter vollumfänglich an.

#### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01, 05 korrespondieren.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2022

A 1. (ASIIN 5.3.) Sämtliche normative Dokumente sowie die Modulbeschreibungen müssen in der jeweils aktuellsten Fassung relevanten Interessensträgern zugänglich gemacht werden.

## Fachausschuss 05- Physikalische Technik (21.03.2016)

### *Bewertung des Fachausschusses:*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er stimmt mit den Gutachtern überein, dass es sich beim geplanten Neuzuschnitt der mathematisch-technischen Grundlagenausbildung um einen innovativen didaktischen Ansatz handelt. Wie die Gutachtergruppe meint jedoch auch der Fachausschuss, dass bislang nicht ausreichend belegt ist, dass damit die Studienziele auf dem angestrebten Niveau in der Praxis erreicht werden können. Die entsprechende Auflage A 4 unterstützt der Fachausschuss deshalb mit Nachdruck und schließt sich auch ansonsten der Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe an.

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01, 05 nicht korrespondieren.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2022

---

## F Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / EUR-ACE (08.04.2016)

### *Bewertung der Akkreditierungskommission:*

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Zur Verdeutlichung des Sachverhalts nimmt das Gremium an Auflage 1 und Empfehlung 1 redaktionelle Änderungen vor und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ansonsten vollumfänglich.

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachauschüsse 01, 05 korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2022

### **Auflagen**

- A 1. (ASIIN 5.3.) Sämtliche normative Dokumente sowie die Modulbeschreibungen müssen in der jeweils aktuellsten Fassung relevanten Interessensträgern zugänglich gemacht werden.
- A 2. (ASIIN 5.3.) Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.
- A 3. (ASIIN 1.4.) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- A 4. (ASIIN 1.3.) Es muss sichergestellt werden, dass die technischen und mathematischen Grundlagenfächer nach Art und Umfang dazu geeignet sind, die Lernziele auf dem angestrebten Qualifikationsniveau zu erreichen. Dies ist in geeigneter Form durch Klausurarbeiten und selbsterstellten Lehrmaterialien nachzuweisen.

- A 5. (ASIIN 5.2.) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben. Zudem müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

### **Empfehlungen**

- E 1. (ASIIN 2.1.) Es wird empfohlen, die inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen auf Notwendigkeit zu überprüfen.
- E 2. (ASIIN 6.) Es wird empfohlen, in der Anfangsphase des neu strukturierten curricularen Konzepts den Turnus zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung zu verringern.
- E 3. (ASIIN 4.1.) Es wird empfohlen, die Stelle des MINT-Koordinators zu verstetigen
- E 4. (ASIIN 6.) Es wird empfohlen, auch nach Start des neuen Curriculums Studienverlaufsanalysen (mittlere Studiendauern und Schwundquoten) durchzuführen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

---

## G Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

### Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (31.03.2017)

- A 1. (ASIIN 5.3.) Sämtliche normative Dokumente sowie die Modulbeschreibungen müssen in der jeweils aktuellsten Fassung relevanten Interessensträgern zugänglich gemacht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Alle normativen Dokumente sowie die Modulbeschreibungen sind auf der Webseite des Fachbereichs Holzingenieurwesen öffentlich zugänglich.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 2. (AR 2.8.) Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung auf der Webseite des Fachbereichs Holzingenieurwesen zugänglich.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.



- A 3. (ASIIN 1.4.) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Der strittige Passus in der Prüfungsordnung wurde durch Tilgung des Verweises auf anzurechnende Kreditpunkte angepasst. Im Einklang mit der Lissabon-Konvention ist nunmehr festgelegt, dass (a) Kompetenzen operationalisiert durch Studienzeiten und Prüfungsleistungen anerkannt werden und (b) eine Ablehnung der Anerkennung von der Hochschule zu begründen ist.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 4. (ASIIN 1.3.) Es muss sichergestellt werden, dass die technischen und mathematischen Grundlagenfächer nach Art und Umfang dazu geeignet sind, die Lernziele auf dem angestrebten Qualifikationsniveau zu erreichen. Dies ist in geeigneter Form durch Klausurarbeiten und selbsterstellten Lehrmaterialien nachzuweisen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Hochschule legt eine repräsentative Auswahl an Aufgabensammlungen, Hausarbeiten und Lehrmaterialien aus den technischen und mathematischen Grundlagenmodulen vor. Diese Materialien spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau angemessen wieder.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 5. (ASIIN 5.2.) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben. Zudem müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	<p>teilweise erfüllt</p> <p>Begründung: Die Bildung relativer Noten gem. ECTS Users Guide ist in der Prüfungsordnung nach wie vor nicht vorgesehen. Dementsprechend wird dieser Wert auch nach wie vor nicht auf dem Diploma Supplement ausgewiesen. Dieses Defizit begründet die Hochschulleitung in einer Stellungnahme (anbei), damit, dass für das Land Brandenburg derzeit keine einheitliche Regelung zur Bildung der ECTS Note existiert. Diese Lücke wird derzeit von einer Arbeitsgruppe geschlossen. Das Ergebnis soll zunächst abgewartet werden. Auch wenn die Auflage damit formal nicht erfüllt ist, plädieren die Gutachter dafür, davon nicht die Entfristung der Akkreditierung abhängig zu machen.</p>
FA 01	<p>nicht erfüllt</p> <p>Begründung: Zwar ist es im Kern nachvollziehbar, dass die Hochschule die landesweite Regelung berücksichtigen will, allerdings steht es den Hochschulen normalerweise frei, eigene Regularien festzulegen, um die Akkreditierungsvorgaben des Rates zu erfüllen. Von daher vertritt der Fachausschuss die Auffassung, dass die Hochschule innerhalb der nächsten 6 Monate eine Regelung vorzulegen hat.</p>
FA 05	<p>Teilweise erfüllt (mit Hinweis im Anschreiben)</p> <p>Begründung: Was den in Auflage fünf angemahnten Ausweis statistischer Daten im Diploma Supplement angeht, ist das Gremium, ebenfalls im Konsens mit der Gutachtergruppe, der Meinung, dass die Gründe, warum die HNE Eberswalde nach wie vor darauf verzichtet, grundsätzlich nachvollziehbar sind. Der Fachausschuss hielt für kontraproduktiv, die Hochschule im Vorgriff auf eine zu erwartende einheitliche Lösung für das Land Brandenburg dazu zu zwingen, einen Sonderweg zu verfolgen. Der Fachausschuss bewertet Auflage fünf deshalb zwar formal als nur teilweise erfüllt, spricht sich allerdings klar dafür aus, die Akkreditierung des Studiengangs auf den maximalen Zeitraum auszudehnen. Gleichwohl sollte das nach wie vor bestehende Defizit im Beschluss schreiben an die Hochschulleitung beispielsweise durch folgenden Hinweis aktenkundig gemacht werden:</p> <p>„Die Akkreditierungskommission geht davon aus, dass bei Vorliegen der angekündigten landeseinheitlichen Rahmenbedingungen, die Verpflichtung, statistische Daten gemäß ECTS Users Guide im</p>

	Diploma Supplement oder einem anderen Dokument auszuweisen, zeitnah in der Prüfungsordnung verankert und umgesetzt wird. Dies wird anlässlich einer Re-Akkreditierung besonders überprüft werden.“
--	--

## Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

### *Bewertung:*

Im Konsens mit Gutachtern und Fachausschüssen bewertet die Akkreditierungskommission die Auflagen eins bis vier als erfüllt.

Die Akkreditierungskommission stimmt mit Gutachtern und Fachausschuss 05 überein, dass die Gründe, warum die HNE Eberswalde derzeit auf den Ausweis statistischer Daten im Diploma Supplement verzichtet, nachvollziehbar sind. Auch der Akkreditierungskommission erscheint es nicht zielführend, die Hochschule im Vorgriff auf die zu erwartende einheitliche Lösung für das Land Brandenburg zu einem Alleingang zu zwingen. Insofern bewerten die Mitglieder auch die entsprechende Auflage fünf als hinreichend erfüllt, beschließen allerdings zugleich, das nach wie vor bestehende Defizit im Beschluss schreiben an die Hochschulleitung in der vom Fachausschuss 05 vorgeschlagenen Form aktenkundig zu machen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Holztechnik	Alle Auflagen erfüllt*	EUR-ACE®	30.09.2022

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, folgenden Hinweis in das Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen:

„Die Akkreditierungskommission geht davon aus, dass bei Vorliegen der angekündigten landeseinheitlichen Rahmenbedingungen, die Verpflichtung, statistische Daten gemäß ECTS Users Guide im Diploma Supplement oder einem anderen Dokument auszuweisen, zeitnah in der Prüfungsordnung verankert und umgesetzt wird. Dies wird anlässlich einer Re-Akkreditierung besonders überprüft werden.“

---

## **Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich**

Abgleich der Lernergebnisse des Studiengangs Bachelor Holztechnik mit den FEH 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren:

Liegt nicht vor

---

## Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels und des europäischen Fachlabels EUR-ACE® beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das der vorgenannte Studiengang durchlaufen hat. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 08.04.2016 zu dem vorgenannten Studiengang

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.<sup>5</sup>
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN inkl. des europäischen Fachlabel EUR-ACE® ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 04.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

---

<sup>5</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung